

# RS UVS Steiermark 1999/06/28 30.6-115/98

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.06.1999

## Rechtssatz

Werden entgegen § 7 Abs 3 KFG die Unterlegkeile eines in Betrieb genommenen Anhängers nicht mitgeführt, muss dem Spruch nach § 44a Z 1 VStG entnommen werden können, dass es sich um einen anderen als einen leichten Anhänger gehandelt hat.

## Schlagworte

Anhänger Unterlegkeile Tatbestandsmerkmal Konkretisierung

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)